Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 31	S0143/14	02.06.2014

zum/zur

F0103/14
der SPD-Fraktion, Herrn Stadtrat Jens Rösler

Bezeichnung

Lärmzunahme durch Gleisverkehr

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	17.06.2014

Vor dem Hintergrund der bereits erfolgten und noch geplanten Ertüchtigung mehrerer innerstädtischer Eisenbahnbrücken und der damit verbundenen potentiell höheren Belastbarkeit der Bauwerke haben sich Anwohner der innerstädtischen Bahnstrecken an mich gewandt, die - jetzt schon von erheblichem Eisenbahnlärm betroffen - eine deutliche Zunahme der Lärmbelastung empfinden und mit dem Ausbau, gerade des Güterverkehrs, eine weitere Steigerung befürchten.

Ich habe daher folgende Fragen:

1. In welchem Umfang hat der Eisenbahnverkehr (getrennt nach Personen- und Güterverkehr) in den vergangenen zehn Jahren in der Stadt Magdeburg zugenommen?
2. Wie hat sich die Quantität der Lärmbeschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, die Emissionsbelastungen durch Eisenbahnverkehr thematisieren, innerhalb der letzten fünf Jahre entwickelt?
3. Ist eine Zunahme des Schienenverkehrs auf den innerstädtischen Bahnstrecken zu erwarten?
4. Steht die Stadtverwaltung bzgl. der Emissionsprobleme im Stadtgebiet, die durch Eisenbahnverkehr verursacht werden, im Kontakt mit der Bahn bzw. übergeordneten Behörden?
5. Ist in absehbarer Zeit mit innerstädtischen Lärmschutzmaßnahmen der DB AG zu rechnen?

Für die Erfassung des Lärms und die Lärmkartierung ist das Eisenbahn-Bundesamt verantwortlich. Das Eisenbahnbundesamt hat bisher nur die Ergebnisse der ersten Stufe der Lärmkartierung (Basis Fahrplan 2006; Stand 2008) auf der Seite www.eba.bund.de veröffentlicht. Gemäß der europäischen Umgebungslärmrichtlinie sowie der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) müsste eine aktuellere Kartierung (Stufe 2) seit dem 30.06.2012 vorliegen.
Alle Eisenbahninfrastrukturunternehmen sind verpflichtet, dem Eisenbahn-Bundesamt die erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen. Zwischen den Bundesbehörden und den Ländern ist abgestimmt, dass die Weitergabe von Ergebnissen über zentrale Landesstellen erfolgt. Für unser Bundesland ist das Landesamt für Umweltschutz diese Stelle.

Aufgrund des „Elften Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes“ ist ab dem 01.01.2015 das Eisenbahn-Bundesamt auch für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplanes zuständig.

Von der Verwaltung werden die Fragen an das Landesamt für Umwelt Sachsen-Anhalt und das Eisenbahn-Bundesamt weitergeleitet und auf eine entsprechende Antwort gedrungen.

Holger Platz